



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS-Moringen@t-online.de

Homepage: www.GS-Moringen.de

Nutzungsbedingungen für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis diesen Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS-Moringen@t-online.de

Homepage: www.GS-Moringen.de

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in den ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Ergänzung zu den allgemein gültigen Bestimmungen der Löwenzahnschule für die Nutzung des IServ-Portals und aller in diesem Rahmen angebotenen Videodienste sowie für alternativ im Rahmen schulischen Unterrichts genutzte Videotools.

Die Nutzung eines Videokonferenzprogramms, einer entsprechenden App oder des Videokonferenztools des IServ-Portals unterliegt den allgemein im Internet geltenden Regeln in Bezug auf sämtliche in der Bundesrepublik geltenden Rechte, zum Beispiel des Rechts der Persönlichkeit, des Rechts am Bild,





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.GS-Moringen.de

Urheberrechten und Schulrecht.

Es soll an dieser Stelle besonders betont werden, dass das unerlaubte Abfilmen von Videokonferenzen oder die Aufzeichnung von Bildschirmhalten, sowie deren Speicherung, Bearbeitung oder Weitergabe untersagt ist. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, da es sich insbesondere um einen Verstoß gegen §201a des Strafgesetzbuches (StGB) handelt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass während der Durchführung von Videokonferenzen dieselben Regeln in Bezug auf Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Umgang gelten, wie in einer normalen Umgebung und bei persönlichem Kontakt.

Der Nutzer erklärt sich durch Benutzung eines oder mehrerer der genannten Tools im Rahmen von schulischem Unterricht einverstanden, sämtliche oben beschriebenen Regeln anzuerkennen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen
Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS Moringen@t-online.de
Homepage: www.gs-moringen.de

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder **zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden. Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten wird an den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung und die unteren Gesundheitsbehörden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 S. 1 Nr. 2 NSchG.

Gemäß § 31 Abs. 6 NSchG übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

1. zum Kind
 - a) Familienname,
 - b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
 - c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
 - d) Geschlecht,
2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern
 - a) Familienname,
 - b) Vornamen,
 - c) Anschrift,
 - d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Daten werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt.



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt bei der Zeugniserstellung, der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf, beim Betrieb der Homepage (keine Schülerdaten und keine Daten der Erziehungsberechtigten), beim Einsatz von elektronischen Lernplattformen, bei der Klassenbuchführung, bei der Verwaltung der Schulbibliothek, bei der Organisation der Essensausgabe in der Schulmensa und bei der Stundenplanerstellung.

Auftragsverarbeitung

- Die Westermann-Gruppe verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Antolin und des Lernprogramms Alfons.
- Die Firma solocode GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Lernprogramms ANTON.
- Die Firma AWIN-Software verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Notenprogramms „Notenbox“..
- Die Firma Rorig verarbeitet in ihrem Zeugnisprogramm auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung der Rorig-Software.
- Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGSMoringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die

Löwenzahnschule GS Moringen
Waldweg 30
37186 Moringen
Tel. 05554/998190
vgsmoringen@t-online.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse vgsmoringen@t-online.de





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

An die
Erziehungsberechtigten
der Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergiegrenze bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenstände ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel **erster** und **fünfter** Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Ahlf-Dörnte

Barbara Ahlf-Dörnte, Rektorin





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGSMoringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Schulordnung ab 2026/27

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohlfühlen, in Ruhe lernen, lehren und zusammen leben.

1. Umgang miteinander

Spaß haben, lachen und lernen kann man nur dort, wo man freundlich miteinander umgeht. Probleme können wir in Ruhe und gemeinsam lösen.

Es ist nicht schwer und freut jeden, wenn er freundlich begrüßt und verabschiedet wird. Auch ein höfliches "Bitte" und ein zufriedenes "Danke" hört jeder gern. Sicher findest du in der Schule noch mehr Möglichkeiten, dich höflich zu zeigen.

Jeder kann einmal in die Lage kommen, dass er Hilfe braucht. Deshalb solltet Ihr anderen helfen, wenn es nötig ist: Dazu gehört nicht nur, dass man ein Blatt Papier aufhebt oder den Stuhl des Nachbarn hochstellt, wenn er es vergessen hat, sondern auch, dass man Rücksicht nimmt auf Kleinere, Schwächere oder Kinder, die etwas nicht so gut können.

2. Verhalten auf dem Schulweg

Ich verhalte mich auf dem Schulweg so, dass ich mich und andere nicht gefährde. Ich darf nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

3. Zusammenarbeit im Unterricht

Damit wir alle lernen können, halten wir die Klassenregeln ein.

4. Verhalten in den Pausen

In den Pausen verhalte ich mich so, dass ich keinen anderen störe, belästige oder gar verletze (in Wort und Tat).

Was ich aus dem Spielecontainer hole, muss ich nach der Pause auch **wieder zurückbringen**. An Regentagen nehme ich kein Spielzeug auf den Schulhof mit.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Ich werfe nicht mit Gegenständen und im Winter nicht mit Schneebällen.

Ich befolge die Anweisungen der aufsichtsführenden Personen und verlasse auf keinen Fall das Schulgelände.

Tauschkarten jeglicher Art lasse ich zu Hause.

Das Klingelzeichen nach den großen Pausen bedeutet: Ich gehe in meinen Klassenraum und beschäftige mich ruhig.

5. Verhalten auf den Toiletten

Die Toiletten betrete ich nur zum Toilettengang, nicht zum Spielen oder Verstecken.

Ich gehe immer nur allein in eine Kabine.

Ich klettere nicht über die Trennwände und schaue nicht in andere Kabinen.

Ich richte in den Toiletten keinen Schaden an und verlasse die Toilette sauber, d.h. ich vergesse nicht zu spülen und gehe vernünftig mit dem Toilettenpapier um.

Ich sage sofort im Sekretariat Bescheid oder melde es der Aufsicht, wenn ein Kind gegen diese Regeln verstößt. Dies ist kein Petzen! Es ist in unser aller Interesse, wenn die Toiletten immer so schön und sauber bleiben.

6. Umgang mit schulischem Eigentum oder Privateigentum

Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte - sind für uns da. Ich gehe sorgfältig damit um. Das gilt auch für Kleidung und Schulsachen, die mir oder anderen gehören.

Ich bin mitverantwortlich für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

7. Endgerätenutzung

Mobiltelefone und private Tablets bleiben ab dem Betreten des Schulgeländes im Flug- oder Schulmodus im Schulranzen.

Eine Smartwatch darf während der Schulzeit nur zur Projektion der Uhrzeit genutzt werden und verbleibt im Schul- oder Flugmodus.

Foto- und Videoaufzeichnung sind während der Schulzeit verboten!

Für mein Verhalten in der Schule gilt grundsätzlich:

Ich begegne anderen so, wie ich selber behandelt werden möchte!





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Elterninformationen von A – Z

2026/2027

Anfahrt zur Schule

Wenn Sie Ihr Kind mit dem **Auto** zur Schule bringen, so fahren Sie bitte nur auf den Parkplatz am Lustgartenweg. Der **Parkplatz am Waldweg ist Lehrerparkplatz!** Hier herrscht morgens und mittags ein starkes Gedränge mit sehr **hoher Unfallgefahr** für ihr Kind. Auf dem Lustgartenweg besteht rechts und links ein absolutes Halteverbot! *Bitte denken Sie daran, dass Sie auch im Straßenverkehr ein Vorbild Ihrer Kinder sind.*

Betreuung

Die Löwenzahnschule Moringen bietet für die 1. und 2. Klassen eine Schülerbetreuung nach dem Unterricht bis 12.40 Uhr an. Dazu müssen Sie Ihr Kind für ein Schuljahr **verbindlich** anmelden. Es gelten die allgemeinen Regeln der Schulordnung.

Die **Pädagogischen Mitarbeiter und Klassenlehrer/innen** sind darüber zu informieren, wenn ein Kind aus wichtigen Gründen einmal früher nach Hause kommen soll.

Eltern

In der Regel finden Elternabende einmal in jedem Schulhalbjahr statt, auf denen allgemein und über Klassenvorhaben informiert wird. Die Elternschaftsvorsitzenden laden dazu ein. Im Interesse des Kindes sollte bei den Elternabenden wenigstens einer der beiden Erziehungsberechtigten anwesend sein.

Ohne Eltern ist die Schule in der heutigen Zeit nicht denkbar. Bei vielen Gelegenheiten (Lesepatenschaften, Klassen- und Schulveranstaltungen, Ausflügen, Projekten, Sportfesten...) können Eltern das Schulleben aktiv mitgestalten.

Wenn Sie den Unterricht besuchen möchten, sprechen Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit der Lehrerin / dem Lehrer ab.

E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse der Löwenzahnschule lautet: VGS_MORINGEN@t-online.de

Entschuldigungen

Falls Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht die Schule besuchen kann, **informieren** Sie bitte die **Klassenlehrkraft per Mail über IServ**.

Die Meldung ist wichtig um sicherzustellen, dass Ihr Kind in Obhut ist.

Kann ein Kind am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich.

Für eine Freistellung vom Sportunterricht über vier Wochen hinaus ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.



EU-Schulprogramm
Niedersachsen



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGSMoringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Soll ihr Kind aus einem anderen Grund als Krankheit dem Unterricht fernbleiben, müssen die Eltern schriftlich eine **Beurlaubung beantragen**. Zuständig für die Genehmigung (**bis zu 2 Tagen / nicht direkt vor oder nach den Ferien**) ist der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin.

Beurlaubungen vor oder im Anschluss an Ferien müssen 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden und werden nur im dringenden Ausnahmefall genehmigt.

Familiäre Daten

Wohnungswechsel, neue Telefonnummern oder andere wichtige Veränderungen im familiären Bereich, (betrifft alle der Schule bereits gemeldeten Angaben) sind der Klassenlehrkraft und im Sekretariat zeitnah mitzuteilen.

Förderverein

Die Löwenzahnschule hat einen aktiven Förderverein. Seine Mitglieder unterstützen die Schule finanziell und personell bei vielen Gelegenheiten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12 € (oder auch freiwillig mehr ☺). Anmeldungen sind jederzeit im Sekretariat möglich. Ohne den Förderverein könnten wir viele Dinge im Schulbereich nicht so gut umsetzen, wie es uns durch die Unterstützung möglich ist – bei der Schulhofgestaltung, den Spielmaterialien, der Büchereiausstattung u.v.m.

Sie erreichen den Förderverein mit der folgenden Email-Adresse:

Foerderverein.loewenzahnschule.moringen@web.de

Fundsachen

Wenn Ihrem Kind etwas abhandengekommen ist, sprechen Sie die Klassenlehrkraft oder die Pädagogischen Mitarbeiter an. Alle Fundsachen werden in der **Aula** gesammelt. Während der Elternsprechtage werden die gefundenen Gegenstände und Kleidungsstücke öffentlich ausgelegt. Danach werden die Fundsachen entsorgt.

Homepage

Die Homepage unserer Schule ist im Internet zu finden unter der Adresse:

www.gs-moringen.de

OGS (Offene Ganztagschule)

Die Löwenzahnschule Moringen ist seit August 2019 eine „Offene Ganztagschule“ (OGS), d. h. **wir können Ihre Kinder von Montag bis Freitag, jeweils bis 15.25 Uhr betreuen**. Die OGS ist **freiwillig und kostenfrei**. Sie tragen lediglich die Kosten für das Mittagessen. Sie können also entscheiden, ob und an wie vielen Tagen sie das OGS-Angebot in Anspruch nehmen möchten. Dazu müssen sie Ihr Kind für ein Schulhalbjahr **verbindlich** anmelden. Auch in der OGS gelten die allgemeinen Regeln der Schulordnung.



EU-Schulprogramm
Niedersachsen



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Schulsekretariat

Die Schulsekretärin Frau Gehrke ist jeden Vormittag in der Schulzeit von 7.30 bis 12.00 Uhr zu erreichen, auch unter der Telefon-Nr. 05554-998190.

Schulferien Siehe unten

Tagesplan Klasse 1-4 Siehe unten

Teilnahme am Unterricht

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt und mit dem notwendigen Schulmaterial und mit den für den Fachunterricht erforderlichen Kleidungsstücken (Turnzeug, Badesachen etc.) ausgestattet ist. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind stets pünktlich zum Unterricht kommt, jedoch zur 1. Unterrichtsstunde nicht früher als 7.30 Uhr, da vor dieser Zeit die Aufsicht nicht gewährleistet ist.

Schüler, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen an einer schulischen Veranstaltung (z.B. Schwimmen oder Ausflüge) nicht teilnehmen, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse.

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Läusebefall, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach...) muss sofort in der Schule Bescheid gesagt werden.

Unterrichtsausfall

Auch an einer Verlässlichen Grundschule findet ein intensives Schulleben statt. Dadurch ist es manchmal organisatorisch notwendig oder auch pädagogisch sehr sinnvoll den Unterricht früher zu beenden, z.B. bei den Bundesjugendspielen, bei der Radfahrprüfung oder auch bei „Hitzefrei“.

Wir werden Sie darüber immer gesondert informieren und eine „Zusatzgruppe“ für Kinder einrichten, die nicht anderweitig betreut werden können.

Versicherung

Alle Schüler sind beim Gemeindeunfallversicherungsverband gegen Unfallfolgen versichert, die sie während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg erleiden. Der Unfall muss innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden.

Diese Versicherung besteht auch, wenn Eltern ihre Kinder im PKW zu außerschulischen Lernorten fahren.

Entfernen sich Kinder eigenmächtig vom Schulgelände, so sind sie nicht unfallversichert. Für vorsätzliche Verletzungen anderer oder grob fahrlässige Beschädigung des Schuleigentums haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

Vertrauen

Wenn Sie irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Auch die Schulsekretärin oder die Schulleitung ist für alle ihre Fragen und Anregungen offen und erreichbar. Ebenso ist es möglich, beim Elternschaftsvorsitzenden ihres Klassenverbandes Rücksprache zu nehmen oder sogar einen Elternabend anzuregen.





Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Wertsachen

Wertsachen wie Bargeld, Schmuck, Handy, Smartwatch etc. sollen die Kinder **nicht** mit in die Schule bringen, da die Schule bei diesen Dingen keine Haftung übernimmt! Sollten diese Dinge trotzdem im Ranzen platziert sein, ist es aus Datenschutzgründen **unbedingt notwendig** den Schulmodus zu aktivieren.

Zeugnisse

Ihr Kind erhält am Ende des 1. Schuljahres und dann jedes Halbjahr ein Zeugnis. Ab dem 3. Schuljahr werden Noten erteilt. Hierzu noch ein wichtiger Hinweis:

Textil- und Werkunterricht kann epochal erteilt werden, d.h. ihr Kind hat z.B. im ersten Halbjahr Werken und erhält dafür eine Zensur im Zeugnis. Diese Zensur wird in das Zeugnis am Ende des Schuljahres übernommen, obwohl Ihr Kind im 2. Halbjahr nur Textilunterricht hatte und dort natürlich auch eine Zensur bekommt.

Zeugnistermine sind der **29.01.2027** (Freitag) und der **07.07.2027** (Mittwoch). An beiden Tagen endet der Unterricht nach der **3. Schulstunde** für alle Klassen.

Eine Mittagsbetreuung oder Zusatzgruppe bzw. OGS-Angebote werden an beiden Tagen **nicht** angeboten. Der Hort übernimmt die Betreuung **seiner** Kinder direkt nach dem Unterricht.

Übersicht über die Schulferien in Niedersachsen¹⁾

Kalender-jahr	Halbjahresferien	Osterferien	Ferien in Verbindung mit 1. Mai und Himmelfahrt	Pfingst-ferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
2025	Mo. 03.02. – Di. 04.02.	Mo. 07.04. – Sa. 19.04.	Mi. 30.04. Fr. 02.05. Fr. 30.05.	Di. 10.06.	Do. 03.07. – Mi. 13.08.	Mo. 13.10. – Sa. 25.10.	Mo. 22.12. – Mo 05.01.
2026	Mo. 02.02. – Di. 03.02.	Mo. 23.03. – Di. 07.04.	Fr. 15.05.	Di. 26.05.	Do. 02.07. – Mi. 12.08.	Mo. 12.10. – Sa. 24.10.	Mi. 23.12. – Sa. 09.01.
2027	Mo. 01.02. – Di. 02.02.	Mo. 22.03. – Sa. 03.04.	Fr. 07.05.	Di. 18.05.	Do.08.07. – Mi. 18.08.	Sa. 16.10. – Sa 30.10.	Do. 23.12. – Sa. 08.01.
2028	Mo. 31.01. – Di. 01.02.	Mo. 10.04. – Sa. 22.04.	Fr. 26.05.	Di. 06.06.	Do. 20.07. – Mi. 30.08.	Mo. 02.10. ³⁾ Mo. 23.10. – Sa. 04.11.	Mi 27.12. – Sa. 06.01.
2029	Do. 01.02. – Fr. 02.02.	Mo. 19.03. – Di. 03.04.	Mo. 30.04. Fr. 11.05.	Di 22.05.	Do. 19.07. – Mi. 29.08.	Do. 04.10. – Fr. 05.10. ³⁾ Mo. 22.10. – Fr. 02.11.	Fr. 21.12. – Sa. 05.01.
2030	Do. 31.01. – Fr. 01.02.	Mo. 08.04. – Di. 23.04.	Fr. 31.05.	Di. 11.06.	Do. 11.07. – Mi. 21.08.		

¹⁾ Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

²⁾ Tag nach dem Reformationstag.

³⁾ Tage vor bzw. nach dem 3. Oktober.



EU-Schulprogramm
Niedersachsen



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen
 Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de
 Homepage: www.gs-moringen.de

Tagesplan der Löwenzahnschule Klasse 1-4

Ankunft	07:30 - 07:45	offene Begegnung	Gong
1. Stunde	07:45 - 08:30	1.-4. Klasse Unterricht	7:40
	Wechsellpause		
2. Stunde	08:35 - 09:30	1.-4. Klasse Unterricht	
	+	gemeinsames Frühstück mit Schulobst	
Pause	09:30 - 09:55	Schulhof mit Sportangeboten / Bücherei	09:50
3. Stunde	09:55 - 10:40	1.-4. Klasse Unterricht	
	Wechsellpause		
4. Stunde	10:45 - 11:30	1.-4. Klasse Unterricht	Schulschluss für 1./2. Klasse, falls keine Anmeldung zur Betreuung
Pause	11:30 - 11:55	Schulhof mit Sportangeboten / Bücherei	11:50
5. Stunde	11:55 - 12:40	1./2. Klasse Betreuung für Kinder 3./4. Klasse Unterricht	

Busaufsicht

OGS-Betrieb

Hausaufgaben	12:45-13:30	Hausaufgabenbetreuung	
Mittagessen/ Erholungspause Freispielphase	13:30-14:40	Mensa/ Schulhof/ Sporthalle/ Aula	
Angebote	14:40-15:25	Angebote aus verschiedenen Bereichen	
Abschluss	15:25-15:35	Ausklang	
Ende	15:35-15:45	Aufsicht	



EU-Schulprogramm
Niedersachsen



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Haut -und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).



EU-Schulprogramm
Niedersachsen



Löwenzahnschule - GS Moringen

Waldweg 30, 37186 Moringen

Telefon 0 55 54 / 99 81 90 Fax 0 55 54 / 39 00 60 Email: VGS_Moringen@t-online.de

Homepage: www.gs-moringen.de

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung



„Zur Schule – möglichst zu Fuß!“

Elternbrief zur Einschulung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bald wird Ihr Kind eingeschult – ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Mit dem Schulanfang verändert sich der gewohnte Alltagsablauf in Ihrer Familie. Viele Dinge müssen neu bedacht und geregelt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer der aufnehmenden Schule stehen Ihnen und Ihrem Kind bei Fragen zur Seite.

Kleine Füße – sicherer Schulweg

Ihr Kind wird auf dem Schulweg viel Neues erleben, manche Herausforderung bewältigen und daran auch wachsen. Polizei und Schulen haben das Ziel, sichere Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Ein wichtiges Element ist die Schulanfangskampagne „Kleine Füße“, die wertvolle Hinweise für einen sicheren Schulweg Ihres Kindes vermitteln möchte. Als Eltern leisten Sie einen zentralen Beitrag für die Verkehrssicherheit, indem Sie Ihren Kindern im Straßenverkehr ein gutes Vorbild sind.

Ob ein Kind den Schulweg zu Fuß zurücklegen kann, ist u. a. von den örtlichen und den persönlichen Verhältnissen oder Möglichkeiten abhängig. Sie können Ihr Kind bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen, indem Sie ihm nicht alles abnehmen, seine Selbstständigkeit fördern und so das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen helfen.

Die erste Wahl ist in der Regel daher: sicher zur Schule – möglichst zu Fuß. Welche Vorteile dies für die Entwicklung Ihres Kindes mit sich bringt und was für die Sicherheit auf dem Schulweg zu beachten ist, haben wir in separaten Informationsmaterialien für Sie zusammengestellt. Auch für den Fall, dass der Schulweg nicht ohne Privat-Pkw oder den Bus zu bewältigen ist, haben wir auf jeweils einer Seite wichtige Hinweise für Sie zusammengefasst, damit die Kinder größtmögliche Sicherheit bei der Fahrt mit in diesen Verkehrsmitteln genießen.

Die Schule Ihres Kindes und die Verkehrssicherheitsberater der Polizei informieren Sie und helfen Ihnen und Ihrem Kind bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen.

Sie sind ein Vorbild

Einen großen Beitrag zur Verkehrssicherheit Ihrer Kinder leisten Sie, wenn Sie sich selbst den Verkehrsregeln entsprechend verhalten. Sie sind für Ihr Kind das unangefochtene Vorbild und Ihr Verhalten wird ungefiltert nachgeahmt. Wenn Sie die rote Ampel ignorieren, wird Ihr Kind das ebenfalls tun. Machen Sie Ihrem Kind und seinen Schulkameraden den Start in die Welt des Straßenverkehrs leicht – machen Sie den Schulweg sicher. Seien Sie ein gutes Vorbild.

Es danken Ihnen die fördernden Partner dieser Aktion:
Niedersächsische Ministerien für Verkehr, Inneres und Kultus
Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover, Oldenburg
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverkehrswacht Nds. e. V.









Sicher zur Schule – mit dem Bus!

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

insbesondere im ländlichen Raum Niedersachsens sind Grundschul Kinder auf die Beförderung mit einem Verkehrsmittel angewiesen. Der Bus ist im Vergleich zur individuellen Beförderung mit dem Pkw eine sehr sichere Alternative. Noch sicherer wird die Fahrt, wenn einige einfache Verhaltensregeln beachtet werden.

Für die Schulanfänger stellt die Busfahrt eine neue und spannende Erfahrung dar. Im Alltag können sie aber auch mit Problemen wie Drängeleien an der Haltestelle, Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern, vollen Bussen und Verspätungen konfrontiert werden. Im Rahmen der Schulanfangsaktion geben Schulen gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Polizei und den örtlichen Verkehrswachen Hinweise, wie sich Kinder sicher im Bus und an Haltestellen verhalten.

Die wichtigsten Regeln zum sicheren Busfahren:





-  Erst wenn der Bus abgefahren ist, kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
Deshalb: Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen.
-  Kinder, die auf dem Weg zur Haltestelle hetzen müssen, achten nicht genug auf den Straßenverkehr.
Deshalb: Rechtzeitig von zu Hause losgehen.
-  Ein Kind kann bei bestimmten Aktivitäten leicht auf die Fahrbahn geraten.
Deshalb: Nicht toben, laufen, fangen oder spielen an der Haltestelle.
-  In einer Haltebucht schwenkt die vordere rechte Ecke des Busses seitlich aus.
Deshalb: Mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Fahrzeug halten.
-  Beim Drängeln besteht die Gefahr, dass die Kinder stolpern und stürzen.
Deshalb: Beim Einsteigen nicht drängeln.
-  Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Gang – Stolpergefahr! – und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.
Deshalb: Im Fahrzeug Ranzen und Taschen vor sich auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.
-  Wer im Fahrzeug umherläuft oder steht, ohne sich festzuhalten, ist bei einer Gefahrenbremsung besonders verletzungsgefährdet.
Deshalb: Gut festhalten, wenn man während der Fahrt stehen muss.
-  Schäden durch Vandalismus sind teuer und wirken sich auf den Fahrpreis aus.
Deshalb: Zerstörung und Verschmutzung dem Fahrer melden.

Es danken Ihnen die fördernden Partner dieser Aktion:
Niedersächsische Ministerien für Verkehr, Inneres und Kultus
Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover, Oldenburg
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverkehrswacht Nds. e. V.

Sicher zur Schule - zu Fuß!

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

natürlich möchten Sie, dass Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt. Der Schulweg zu Fuß ist eine der sichersten Möglichkeiten, sich im Straßenverkehr zu bewegen. Zusätzlich bietet er folgende Vorteile:

-  Bewegung und frische Luft vor Unterrichtsbeginn steigern die Ausdauer, verringern die Infektanfälligkeit und schärfen das Hör- und Sehvermögen Ihres Kindes. Zudem werden Konzentration und Leistungsfähigkeit im anschließenden Unterricht gefördert.
-  Ihr Kind baut Selbstbewusstsein und -vertrauen auf („Ich kann das schon“), übernimmt Verantwortung für sich selbst und eventuell für andere Kinder. Es hat außerdem Gelegenheit, Sozialkontakte zu pflegen und Erfahrungen auszutauschen.
-  Als Fußgänger sammelt Ihr Kind Erfahrungen in der Verkehrsrealität: Es erlangt Ortskenntnis, trainiert seinen Orientierungssinn, entwickelt ein Gefühl für das Umfeld und erhöht so seine Mobilität (Raum- und Zeitgefühl).
-  Vorteilhaft ist der Weg zu Fuß nicht nur für die Kinder: Auch Sie sparen Zeit, wenn das „Eltern-Taxi“ in der Garage bleibt, und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Bereiten Sie Ihr Kind Schritt für Schritt auf den Schulweg vor:

Schulweg üben

Gehen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind ab und bereiten Sie es dabei auch auf außergewöhnliche Situationen vor (ausgefallene Ampel, Baustellen oder Einsatzfahrzeuge).

Kurz ist nicht gleich sicher

Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Schulweg (breite Gehwege, wenig Fahrbahnquerungen, Markierungen „Kleine Füße“, Lotsenübergänge).

Erwachsenenbegleitung

Prüfen Sie insbesondere zu Beginn des Schuljahres regelmäßig, ob die Kinder alles verstanden haben und die Regeln einhalten.

Bus auf Füßen

Vereinbaren Sie mit den anderen Eltern Treffpunkte und Zeiten, damit die Kinder in kleinen Gruppen gehen können und von den oben genannten Vorteilen profitieren.

Das ist selbstverständlich

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausgeschlafen und – nachdem es gefrühstückt hat – rechtzeitig aus dem Haus geht. Es sollte dem Wetter und der Jahreszeit entsprechend angezogen sein – also nicht „in die Kapuze“ gucken – und reflektierendes Material **über** dem Ranzen tragen.

Wenn es nicht ohne Auto geht

Fahren Sie Ihr Kind nicht direkt vor die Eingangstür. Geben Sie ihm z. B. die Möglichkeit, die letzten 500 Meter zu Fuß zu Schule zu gehen.

Weiterführende Informationen

Der ADAC, die Gemeinde-Unfallversicherungsverbände, der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft sowie die Polizei und die Verkehrswacht halten Broschüren wie den „Schulwegratgeber“ oder das „Schulweglexikon“ für Sie bereit. Ein Blick ins Internet ist außerdem lohnenswert.

Es danken Ihnen die fördernden Partner dieser Aktion:
Niedersächsische Ministerien für Verkehr, Inneres und Kultus
Gemeinde-Unfallversicherungsverbände Braunschweig, Hannover, Oldenburg
ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e. V.
Landesverkehrswacht Nds. e. V.

Die Landrätin

Landkreis Northeim • Postfach 13 63 • 37143 Northeim
FB 32

**LANDKREIS
NORTHEIM**



An die Eltern und
Erziehungsberechtigten
der Schulanfänger/innen

Fachbereich 32

Kinder und Familie

Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim

Frau Kathrin Staschik

Telefon 05551 708 - 81 710, Zentrale 708-0

Telefax

E-Mail kstaschik@landkreis-northeim.de

Internet www.landkreis-northeim.de

Terminvereinbarungen vermeiden Wartezeiten

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

32

26.05.2026

Elterninformation zur verlässlichen Ferienbetreuung des Landkreises Northeim für die künftigen Erstklässler/innen des Schuljahres 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Einschulung Ihres Kindes beginnt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt, der viele Chancen, neue Erfahrungen und wichtige Entwicklungsschritte mit sich bringt.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die verlässliche Ferienbetreuung des Landkreises Northeim informieren. Ziel dieses Ferienbetreuungsangebotes ist es, Familien dabei zu unterstützen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, die verlässliche Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Die verlässliche Ferienbetreuung für die Schüler/innen der 1. Klasse wird im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 ausschließlich in den Herbstferien **vom 12. Oktober bis zum 23. Oktober 2026** angeboten. Sie findet in diesen beiden Wochen von Montag bis Freitag, jeweils **in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, an zwei Standorten - **Northeim** und **Uslar** - statt:

- Standort in Northeim: Thomas - Mann - Schule Northeim, Sudheimer Str. 41
- Standort in Uslar: Sollingschule Uslar, Zur Schwarzen Erde 3

Es werden Spiel- und Kreativangebote, gemeinschaftliche Aktivitäten und Bewegung durch qualifiziertes pädagogisches bzw. pädagogisch geeignetes Personal angeboten.

Servicezeiten: montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Konten des Landkreises Northeim

Kreis-Sparkasse Northeim – IBAN: DE65 2625 0001 0000 0238 46

Sparkasse Einbeck – IBAN: DE20 2625 1425 0001 0106 28

Nord/LB – IBAN: DE74 2505 0000 0022 8033 65



Diese Betreuungsangebote ergänzen die bestehenden Angebote der Horte in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Weiterhin finden auch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei den Jugendpflegen vor Ort statt.

Die Vormerkung für einen Betreuungsplatz für die zweiwöchige Ferienbetreuung des Landkreises Northeim in den Herbstferien erfolgt ausschließlich über das Kita-Portal im Landkreis Northeim.

Für die Ferienbetreuung wird gemäß der Satzung des Landkreises Northeim über die verlässliche Ferienbetreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und die Erhebung von Kostenbeiträgen für diese Ferienbetreuung ein Kostenbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist nach Familieneinkommen gestaffelt. Die Beitragshöhe beträgt pro Woche in der niedrigsten Einkommensstufe 0,00 € und in der höchsten Einkommensstufe 147,50 €. Weitere Informationen sind der beigefügten Satzung zu entnehmen.

Es ist geplant, ein Mittagessen anzubieten. Die Kosten für das Mittagessen werden separat erhoben.

Das Bringen und Abholen Ihres Kindes erfolgt durch Sie in eigener Verantwortung.

Sie können Ihr Kind ab sofort bis zum 1. Juli 2026 über das Kita-Portal des Landkreises Northeim vormerken.

Sie können Ihr Kind grundsätzlich an beiden Standorten vormerken und eine Priorisierung vergeben. Nach Ihrer Vormerkung werden die Daten automatisch übermittelt. Im Benutzerkonto könnten Sie anschließend den Status Ihrer Vormerkung jederzeit einsehen und ggf. anpassen. Der Status einer übermittelten Vormerkung lautet: „Anmeldungen“.



Nach Abschluss meines Platzvergabeverfahrens erfolgen die Zusagen über das Kita-Portal. Eine Zusage wäre innerhalb einer 14-tägigen Frist von Ihnen über das Kita-Portal zu bestätigen. Nach Ihrer Bestätigung würden von Ihnen Einkommensbelege für die Berechnung und Festsetzung des Kostenbeitrages für die zweiwöchigen Herbstferien angefordert werden.

Alle weiteren Informationen, regelmäßige Aktualisierungen und die FAQs finden Sie ab sofort auf der Webseite des Landkreises Northeim.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Staschik, Fachbereich 32 - Kinder und Familie unter der Tel. Nr.: 05551 / 708 81 710 oder per E-Mail: kita-portal@landkreis-northeim.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Rojahn

Anlage: Satzung